

## Abgas-Skandal: Autofahrer sind fein raus



Eine Fahrzeugkontrolle beim Thurgauer Strassenverkehrsamt. (Bild: Archivbild: Susann Basler)

**FRAUENFELD.** Das Strassenverkehrsamt wird von Autofahrern keine unrechtmässigen Rabatte zurückfordern. Beziffern lässt sich die Höhe des finanziellen Schadens aufgrund des VW-Skandals noch nicht. Pro Jahr werden insgesamt 1,6 Mio. Franken Abgaberabatte gewährt.

SILVAN MEILE

Betroffene des Abgas-Skandals von Volkswagen haben nichts zu befürchten. Das Thurgauer Strassenverkehrsamt stellt klar, dass bei Fahrzeughaltern keine Abgaben für unrechtmässig erhaltene Rabatte zurückverlangt werden. «Den Bonus von Haltern zurückzufordern, die ihr Fahrzeug in gutem Glauben erworben haben, ist in jedem Fall nicht beabsichtigt», schreibt der Regierungsrat in der Beantwortung einer Einfachen Anfrage von Kantonsrat Josef Brägger. (Grüne, Amriswil). Dieser wollte wissen, was für ein finanzieller Schaden der Abgasskandal im Thurgau hinterlässt.

**Rabatte: 1,6 Millionen jährlich**

Noch sei es zu früh um zu beziffern, wie viel Geld dem Thurgau aufgrund der Manipulationen von Autoherstellern durch die Lappen ging. Die Höhe der zu Unrecht gewährten Rabatte für vermeintlich besonders effiziente Autos liessen sich zum heutigen Zeitpunkt mangels gesicherter Daten nicht beziffern, stellt der Regierungsrat klar.

Wie die meisten Kantone gewährt der Thurgau Abgaberabatte auf sparsame und emissionsarme Autos. Besitzer von Fahrzeugen mit besonders hohen Emissionswerten werden hingegen zusätzlich zur Kasse gebeten. Über alle Automarken hinweg beliefen sich die Verkehrssteuerrabatte im vergangenen Jahr auf insgesamt rund 1,6 Millionen Franken, wie Ernst Anderwert, Geschäftsführer des Thurgauer Strassenverkehrsamts, im November gegenüber unserer Zeitung erklärte.

### **Daten aus Herstellerländer**

Kantonsrat Hans Grunder (BDP, Fruthwilen) reichte zum VW-Skandal ebenfalls eine Einfache Anfrage ein. Er nahm dabei das Strassenverkehrsamt ins Visier. Dort seien keine Messeinrichtungen vorhanden, um die Abgas- oder Verbrauchswerte zur Gewährung der Verkehrssteuerrabatte zu überprüfen, schreibt der Regierungsrat: «Diese für die Zulassungen relevanten Werte werden durch die Genehmigungsbehörden der entsprechenden Länder ermittelt und festgelegt.» Das Bundesamt für Strassen übernehme die für die Zulassung auf Schweizer Strassen erforderlichen Daten. Im aktuellen Fall verhalte es sich so, dass die gesetzlichen Grenzwerte durch Manipulationen unterlaufen worden seien. Auch noch so strenge Vorschriften könnten durch rechtswidriges Verhalten oder infolge unzulänglicher Überprüfung verletzt werden.

### **Bund könnte Geld eintreiben**

Von entgangenen Einnahmen aufgrund manipulierter CO<sub>2</sub>- und Verbrauchswerte ist auch der Bund betroffen. Er wird wohl das Steuer in die Hand nehmen, falls gegenüber Autobauern allfällige Rückforderungen von unrechtmässig gewährten Rabatten geltend gemacht werden. «Ein koordiniertes Vorgehen in dieser Angelegenheit wäre sinnvoll», schreibt der Thurgauer Regierungsrat. «Dies gilt umso mehr, als sich der VW-Konzern in einem Schreiben an das eidgenössische Finanzdepartement zur Übernahme von höheren Fahrzeugsteuern wegen korrigierter CO<sub>2</sub>-Werte bekannt haben soll.»